

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgabe;

**hier: Kap. 23 02 Tit. 836 02 – Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland
am Kapital der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)**

*Schreiben des Bundesministers der Finanzen II D 4 – WZ 0265 –
13/83 – vom 25. Oktober 1983:*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kap. 23 02 Tit. 836 02 – Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Kapital der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 132 563 368 DM zu leisten. Davon werden 90 Millionen DM an anderer Stelle des Epl. 23 eingesparrt. Der Restbetrag in Höhe von 42 563 368 DM ist im Gesamthaushalt zu decken.

Die IDA hat aufgrund der durch Schuldscheine verbrieften Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland aus ihrer Beteiligung an der 5. und 6. Kapitalauffüllung Beträge in Höhe von umgerechnet insgesamt 230 127 540 DM angefordert. Davon konnten aus dem Ansatz 1983 von 730 Millionen DM nur noch 97 564 172 DM gezahlt werden, so daß der Betrag in Höhe von 132 563 368 DM überplanmäßig geleistet werden mußte.

Die Mehrausgaben sind durch Kurssteigerungen und schnelleren Mittelabfluß in die Projekte der Entwicklungsländer entstanden. Sie konnten bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 1983 nicht vorhergesehen werden und sind als rechtliche Verpflichtungen unabweisbar.

